Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und Fraktionslose
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	**Bürgerservice (Ärztehaus)** montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl	06.11.2017

Optimierung von Ampelschaltungen für das gesamte Stadtgebiet und für alle Verkehrsarten
Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 16/0301, vom 07.09.2016

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.09.2016	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt

Frage 1:
Welche Ampeln im Stadtgebiet werden aktuell verkehrs-, bzw. bedarfsabhängig geschaltet (z.B. durch Druckschalter, Induktionsschleife)?

Antwort:
Alle Ampeln im Stadtgebiet verfügen über Anforderungmöglichkeiten zur bedarfsabhängigen Steuerung. Bei reinen Fußgängeranlagen erfolgt die Anforderung über Drucktaster, bei Komplettsignalisierung von Kreuzungen und Einmündung über Induktionsschleifen oder Kameras sowie zusätzliche Drucktaster für Fußgänger. Die Fußgänger werden in Sankt Augustin immer parallel mit dem Fahrverkehr mitgeschaltet. Mit den Tastern können Fußgänger ihre Grünzeit anfordern, wenn kein parallel geführter Fahrverkehr eine Anforderung setzt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 2:
Wie ist die verkehrs-, bzw. bedarfsabhängige Ampelschaltung jeweils programmiert? Nach welchem Zeitintervall, in dem kein anderer Verkehr festgestellt wird, schaltet die Ampel jeweils auf Grün (z.B. nach sechs Sekunden)?

Antwort:
Die Länge der Zeitlücken ist an den Ampelanlagen unterschiedlich und hängt von den spezifischen Verhältnissen an der Kreuzung bzw. Einmündung ab.

Frage 3:
Wer ist für die Programmierung bzw. Wartung der verkehrs-, bzw. bedarfsabhängig geschalteten Ampeln jeweils zuständig?

Antwort:
Die Stadt (Fachdienst Stadtplanung und Liegenschaften) ist zuständig für die Programmplanung aller Ampelanlagen im Stadtgebiet. Die Wartung der städtischen Ampeln wird vom Bauhof beauftragt. Die Wartung der Ampeln an Bundes- Landes- und Kreisstraßen liegt im Verantwortungsbereich des Landesbetriebs Straßen NRW.

Frage 4:
In welchen Intervallen findet eine Wartung der verkehrs-, bzw. bedarfsabhängig geschalteten Ampeln statt?

Antwort:
Die Wartung der Ampeln findet normalerweise im Jahresrythmus statt. Dabei wird überprüft, ob alle Funktionen ordnungsgemäß nach Programm ablaufen.

Frage 5:
Welche Ampeln im Stadtgebiet sind mit Vorrichtungen für eine verkehrs-, bzw. bedarfsabhängige Schaltung ausgerüstet (z.B. mit Induktionsschleifen), die derzeit noch nicht genutzt werden? Ist insofern beabsichtigt, eine verkehrs-, bzw. bedarfsabhängige Ampelschaltung zu programmieren?

Antwort:
Alle an den Ampelanlagen vorhandenen Vorrichtungen für eine verkehr- bzw. bedarfsabhängige Schaltung werden genutzt.

Frage 6:
Welche Kosten wären mit einer erstmaligen oder optimierten Programmierung einer verkehrs-, bzw. bedarfsabhängigen Ampelschaltung voraussichtlich verbunden?

Antwort:
Die Planungskosten variieren je nach Komplexität der vorgesehenen Änderungen und der Ampelanlagen. Als grober Richtwert können für eine Planungsänderung ca. 3.000,-€ bis 4.000,-€ angesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher